

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ d. Vereins d. Lithographen, Steindrucker u. Berufsgen., d. deutsch. Senefelder Bundes, des Verbandes d. Formstecher, Drucker u. verw. Berufsgen. und der deutschen Vereine d. Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Sonnabends. Abonnementpreis: 1 M. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Bzg.-Katalog No. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins M. 1,25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schandig-Beipzig, wohnen alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Gelbbeträge zu senden sind.

Insertion.

Für die dreigespaltene Zeitspaltel oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnement unter Verbringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Zuzug ist fernzuhalten für Umdrucker, Andruker, und Maschinenmeister, sowie für Lithographen nach Leipzig in Firma Bezel u. Naumann.

Der Vorstand.

J. A. Otto Hillier.

Die Wiener Lichtdrucker

sind im Streit, die Unternehmer beabsichtigen die dringenden Arbeiten auswärts drucken zu lassen. Solche Aufträge sind zurückzuweisen.

Verband der Formstecher, Drucker, Hilfsarbeiter, Arbeiterinnen u. verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Vor Zuzug von Tapetendruckern (Hand- und Maschine) nach Hebeoe wird gewarnt.

Der Vorstand.

J. A. C. Födeke.

Alle an den Kassierer bestimmte Sendungen sind bis auf weiteres an den Unterzeichneten zu richten.

C. Födeke, Vorsitzender, Berlin N., Streitbergerstr. 52.

Die Umsturzvorlage und das Buchdruckergewerbe.

(Schluß.)

So wird § 110 noch durch § 111 erweitert. Wer zur Begehung einer strafbaren Handlung aufordert, aber ohne Erfolg, kann mit Geldstrafe bis zu 600 M., oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Handelt es sich um die Aufforderung zu einem Verbrechen, so tritt Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren ein. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der zu einem Verbrechen oder zum Ehebruch anreizt, dadurch, daß er eine solche Handlung anpreist.

Was ist Verbrechen? Der Bauernkrieg ist nach Ansicht unserer Juristen ein Verbrechen. Nun ist dies aber ein Ereignis, welches 400 Jahre hinter uns liegt; das macht nichts. Wenn heute ein Schriftsteller sagt, der Bauernkrieg war gerechtfertigt, so heißt das soviel, als er war gut und richtig; er „preist ihn also an“. Dadurch könnte aber jemand angereizt werden, folglich wird diese „Anreizung“ mit obiger Strafe belegt. Was hier als Verbrechen angesehen wird, richtet sich nicht nur auf Vorkommnisse der Gegenwart, sondern auf alles was sich in der Vergangenheit zugetragen hat.

Die englische, die französische Revolution sind Ereignisse durch die, wenn sie vorgetragen werden, sich jemand „angereizt“ fühlen könnte.

Wenn diese Vorlage also Gesetz wird, so werden verschiedene Werke vom Büchermarkt verschwinden: jeder Buchhändler hat dann seine Bücher einem Juristen zur Prüfung darüber zu übergeben, ob er auch nichts finde, was gegen das Gesetz verstößt. Der 2. Fall meiner Ausführungen, die deprimierende Wirkung des Gesetzes auf den Schriftsteller, wird auch auf den Verleger einwirken. Er wird das Manuskript erst einem Rechtsanwalt übergeben, damit dieser untersuche, ob auch nichts strafbares darin enthalten ist, ist dies der Fall, so wird er es einfach ablehnen, daselbe drucken zu lassen. Es geht also geradezu ins Ungeheure. Schloffer und Schel dürfen nicht mehr existieren. — Schillers „Tell“ ist eine Verherrlichung des Verbrechens, darf also nicht mehr gedruckt und nicht mehr aufgeführt werden! „Die Räuber“ müssen verschwinden! „Julius Cäsar“ von Shakesphare, ist eine Verherrlichung des Tyrannenmordes, muß weg! „Die Weber“ von Gerhardt Hauptmann, die Gedichte von Freiligrath und des jungen Gottschalk — aus alle diesen Schriftwerken muß ein großer Teil ausgemerzt werden. Künftig können die Berliner Arbeiter keine Märzfeier mehr veranstalten, keinen Kranz mehr hinaustragen, selbst wenn auch keine Schleißen daran sind, denn in dieser Bethätigung liegt eine Verherrlichung des „Verbrechens“. Auch über die Kommune darf niemand mehr sprechen; man wird einfach sagen: „Warum wollt Ihr denn darüber sprechen, Ihr wollt doch nur, daß die Leute daselbe machen sollen.“ Die Anreizung zum Ehebruch ist auch eine sehr eigenartige Sache. Die Anreizung bei den Männern ist sehr naheliegend, vielleicht wenn sie einmal ein Theaterstück sehen, in dem eine Frau den Verführungskünsten eines Roués erliegt und sich dann sagen: das könntest du auch so machen. Gerade die Männer der besitzenden Klasse und auch die Frauen, lesen am liebsten solche Ehebruchsdramen. Prozentual kommen in jenen Kreisen die meisten Eheverbrechen vor. Das Stück „Fernands Ehekontrakt“, im Residenztheater, wurde verboten. Auch Martin Luther und Melancthon würden noch getroffen werden, wegen Anreizung zum Ehebruch. Redner verliest aus dem Traktat 2. Band, Seite 146: „Wenn ein tüchtig Weib einen untüchtigen Mann beläme, so wird sie also zum Manne sagen: „Sieh lieber Mann, du hast meinen jungen Leib betrogen, vergönne mir, daß ich mit deinem Bruder, Freund oder jemand anders Ehe halte und du der Vater heißt.“ Will der Mann dies nicht thun, so kann die Frau gehen. Umgekehrt auch der Mann.“ (Gelächter.) Der Staatsanwalt würde heute Herrn Luther wegen Anreizung zur Bigamie anklagen. Luther und seine zwei Freunde kamen in große Verlegenheit, als der Landgraf von Hessen eine schöne Liebste hatte, diese aber nicht eher sein eigen werden wollte bis er sie getratete, da studierte dann die drei Männer die

Bibel und fanden heraus, daß nicht gesagt ist, daß man keine 2 Weiber haben dürfe. Gleichzeitig berief man sich auf die Schriften Paulis. Ebenso machte es der König Heinrich VIII von England. Als nun der Landgraf von Hessen, Luther seinen Dank ausdrückte, sagte ihm Luther, daß er dies geheim halten möge, denn sonst könnten die Bauern es ebenso machen und sie könnten dann viel zu schaffen bekommen. Dies zeigt also, was alles unter § 111 fällt. Der § 166 geht geradezu ins Entsetzliche; jede Diskussion auf religiösen Gebieten ist dadurch unmöglich gemacht. Wer öffentlich in beschimpfenden Ausdrücken den Glauben an Gott oder an das Christentum angreift oder Gott lästert, oder die Einrichtungen und Gebräuche einer staatlich anerkannten Religionsgemeinde, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft. Die ganze Philosophie und Naturgeschichte fällt somit fort, ebenso die sozialistische Litteratur. Niemand dürfte die Unsichtbarkeit des Papstes angreifen, oder die Jungfräulichkeit der Mutter Maria bezweifeln. Die Schriften Luthers, Thomas Moores, sie fallen unter die Strafparagrafen. Man braucht also kein beschimpfendes Wort gebraucht zu haben, sondern nur einen Zweifel über die Sachen gegen jemand ausgesprochen zu haben, dann wird man bestraft, weil man ihn angereizt hat.

Auch die Diskussion zwischen der katholischen und evangelischen Kirche fällt unter Strafe. Die Wigblätter müssen ihr Erscheinen einstellen. Das Gesetz ist schauerhaft in seiner Wirkung. Man kann nicht begreifen, daß am Ende des 19. Jahrhunderts Gesetze gemacht werden, welche im 16. Jahrhundert unmöglich waren. Man hätte damals solche Gesetzesmacher ausgelacht. Heute sind die ersten Vertreter der deutschen Nation — lauter gelehrte Männer — zusammengesetreten und beraten ein solches Monstrum von Gesetz!

Päpste und Kirchenfürsten haben z. B. ganz verschiedene Ansichten über das Eigentum im Laufe der Jahrhunderte gehabt. Zur Zeit als noch kommunistisches Eigentum existierte, schrieb Gregorius: „Wenn ein einzelner sich über alles macht und die anderen ausschließt, so ist er kein Bruder mehr, sondern ein Tyrann, der alle andern verschlingt.“ Papst Johannes sagt: „Kenne niemand etwas sein Eigentum, denn von Gott haben wir alles empfangen. Worte von Mein und Dein sind Lügen.“ Diese Leute würden heute bestraft werden. Nun kommen aber nicht nur diese Paragrafen für Buchdrucker in Betracht, sondern auch für andere Arbeitergruppen. So z. B. stellte der Redner in der Kommission die Frage: wie man sich stellt gegen die Arbeiter der Gummiartikel-Branchen. Nicht nur der Unternehmer, sondern auch der Arbeiter würde hier bestraft, worunter Steindrucker, Xylographen, Gezer u. fallen. So wird nach § 184 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 600 M. bestraft, wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält u.

Nun ist es ja eine bekannte Thatsache, daß das, was als eine Sittlichkeitsverletzung angesehen wird, nach der Menschenklasse, die sie begeht und der Gegend, wo sie wohnt, ihre Beurteilung findet. Heute werden in vielen Läden in Berlin Bilder und Schriften ausgefleht, die hier niemand beachtet, man geht vorüber ohne sich verletzt zu fühlen. Aber würden dieselben Sachen im Schaufenster eines Landstädtchens ausgestellt, so würden sie den bestreudenden Inhaber den Laden stürzen. (Auf: Schloßbrücke.) Nur die nackte Darstellung einer Frau oder eines Mannes, verletzt eine ganze Reihe von Menschen. Wenn 3 V. Leute aus kleinen Städten über die Schloßbrücke gehen, kann man gewiß wahrnehmen, daß sie sich beim Anblick der dort aufgestellten Statuen umbrechen. Also die Leute fühlen sich verletzt, die Statuen auf der Schloßbrücke müßten fort. (Beifall.) Ebenso verhält es sich mit dem Göthe-Denkmal im Tiergarten, denn wer sich leicht erregt, kann durch den Amor an jenem Denkmal dazu angereizt werden. Auch wenn solche Sachen in Steinbrud oder durch Photographie hergestellt sind, würden sie verboten werden. Ebenso verschieden ist das Urteil über den Inhalt eines Buches, ob dasselbe sittliches oder unsittliches enthält. Nedner hat ein Buch geschrieben (Die Frau und der Sozialismus), darüber sind ihm verschiedene Rezensionen gekommen, die zum Teil vollständig widersprechend in ihrem Urteil waren. Während es die einen als ein durchaus sittliches Buch hinstellen, behaupteten die andern, daß es durchaus unsittlichen Inhalts sei. Dieses Buch könne nach seiner Ansicht nicht unter den § 184 fallen, doch die Polizei werde darüber anders denken.

Nehmen wir unsere Museen in Augenschein. Dort sind verschiedene nackte Darstellungen in Bildern und Denkmälern, welche mit Vorliebe von verschiedenen Personen besucht werden, sie sind nicht länger auszustellen und müssen fort. Ja die Reichsregierung macht sich selbst einer Verletzung schuldig, denn im Reichstagsgebäude sind eine ganze Reihe nackter Figuren aufgestellt, welche das Schamgefühl aufs äußerste verletzen. So befindet sich eine Gruppe, welche Männer darstellend, vollständig nackt, über den Eingang zum Buffet des Bundesrats. (Lautes Gelächter.) Auch das preussische Wappen stellt zwei nackte Männer dar, welche nur einen Leibgürtel umhaben. Selbst der Präsident von Levekov sagte, daß die Figur formlos, die sich hinter der Lehne seines Stuhles in nackter Schöne befand und an die er sich stets mit dem Kopfe anlehnen mußte. Sie sehen wohl wir kommen. — Selbst die Vertreter der Bourgeoisie, die Herren von der Presse, die die erste Vorlage der Regierung mit Jubel begrüßten, sehen ein, wohin wir dadurch gelangen und so stimmen diese Herren jetzt mit den Sozialdemokraten gegen das Gesetz. Man wollte uns eine Grube graben, aber wir haben die Herren auch als angenehme Gesellschaftler in derselben.

Die Bourgeoisie mag der Arbeiterklasse entgegen treten, aber sie repräsentiert die moderne Bildung und die Professoren brauchen einen gewissen Teil Freiheit, um ihre Diskussionen zu pflegen. Diese Leute sind jetzt mit den Arbeitern in einen Topf geworfen und dürfen sich dann nicht mehr aussprechen. Das Zentrum hat sich so gelagt: „Wenn sie gegen die da sind, (Sozialdemokraten) dann wollen wir auch gleich jene da oben mitnehmen, denn diese Leute haben ihnen erst die Spinnweben in den Kopf gesetzt.“ Ob die Majorität dafür ist, ist noch zweifelhaft und ob die Regierung die Vorlage annimmt ist auch zweifelhaft. Aber eins ist gewiß, es wird geradezu Entsetzen erregen und gut ist es, daß der Reichstag jetzt in die Ferien gegangen ist; die Zeit bis zur Beratung im Plenum muß noch ausgenutzt werden. In ganz Deutschland muß das Volk von dem Gesetz, von seiner Wichtigkeit, unterrichtet werden. Und weil es so unangelegentlich ist, darum müssen die Arbeiter ihren ganzen Einfluß anbieten um gegen dies Gesetz zu protestieren. Sie, meine Herren und Damen sind besonders daran interessiert. Dasselbe Glied, welches die Tabaksteuer-Vorlage nach sich zieht, würde auch hier der Fall sein. Es wird eine allgemeine Litteratur-Benfur Platz greifen. Kein Buchhändler kann mehr sein Geschäft weiter führen, ohne zuvor seinen Verlag zu räumen; die Einschränkung der Produktion ist gar nicht vorauszusehen. Nicht nur die sozialdemo-

kratischen, sondern auch die andern Bücher werden davon betroffen. Man weiß wirklich nicht, wie man noch mit solchen Schlingen an den Füßen einen Schritt vorwärts machen kann. Es wird ein Zustand sein, der für alle unerraglich ist. Der ganze deutsche Geist wird in einer Weise niedergedrückt, daß wir mit Aufstand auf einer Stufe stehen. In Oesterreich herrschen zwar auch schlimme Zustände, aber der Despotismus ist dort gemildert durch Schlamperlei. Das können wir von uns nicht sagen; die Elsäßer haben dies erfahren. Dieselben Gesetze haben dort vor der Annexion schon bestanden, aber sie wurden nicht angewandt; das ist heute anders, sie werden wieder hervorgehört.

Wenn wir an unsere heutige Gesetzeslegung denken, dann müssen wir sagen, daß die Situation sehr gefährlich ist und wir alles aufbieten müssen, Mann für Mann und Frau an Frau, daß dieses Monstrum von Gesetz aus der Welt geschafft wird. Stürmisches, lang anhaltendes Bravo lohnte dem Nedner.

Eine Diskussion fand nicht statt; Rassinj betonte unter lebhafter Zustimmung der Anwesenden, daß die Angehörigen der graph. Berufe jederzeit durch die That beweisen werden, daß der Appell an das Pflichtgefühl der Arbeiter nicht wirkungslos verfallt. Der nächste Gegenstand betraf die diesjährige Waisfeier. Der Referent, Buchdrucker Faber, empfahl nachstehende Resolution:

„Die Verammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen des graph. Gewerbes beschließt, am 1. Mai vormittags zum Zweck der Propaganda für den Achtstundentag und Erweiterung der politischen Rechte der Arbeiterklasse eine öffentliche Verammlung abzuhalten. Von einer einseitigen Arbeitsruhe sieht die Verammlung zur Zeit ab, empfiehlt aber allen Arbeitern und Arbeiterinnen, welche — ohne mit dem Unternehmertum in Konflikt zu geraten — es ermöglichen können, die Einhaltung des Feiertages und den Besuch der Verammlung. Ebenso wird den beschäftigungslosen Arbeitern und Arbeiterinnen zur Pflicht gemacht, in der Verammlung zu erscheinen. Ferner werden die Arbeiter und Arbeiterinnen des graph. Gewerbes aufgefordert, an den Veranstaltungen der Wahlvereine am Abend des 1. Mai sich vollständig zu beteiligen.“

Diese Resolution wurde einstimmig acceptiert. Die Waisverammlung findet im gleichen Saale (Vöhlmsches Brauhaus) statt. Auf Antrag Kohnmann hin, wurde der folgende Punkt, Berichterstattung vom graph. Kartell, da die Zeit inzwischen zu sehr vorgedrückt war, bis zu einer späteren allgemeinen Verammlung vertagt.

Mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterfrage wurde die imposante Verammlung geschlossen.

R. Sch.

Bum Kapitel: Streikbrecher und Unternehmer.

Die Geschichte des Leipziger Streiks ist noch in aller Kollegen Gedächtnis. Man weiß selbst im kleinsten Druckerintellekt, daß derselbe lediglich deshalb zum Ausbruch kam, weil die Herren Wegel u. Naumann erstens die Stillarbeit an der Maschine einführen wollten und weil zweitens eine Lohnreduktion von ca. 50% angekündigt war. Man weiß weiter, daß die Arbeiter vor Beginn des Streiks, und selbst während desselben, wiederholt den Versuch gemacht haben, eine Entlung auf der Grundlage der alten Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

Der Stand des Streiks war in den ersten Wochen nach Ausbruch desselben für die Arbeiter durchaus günstig. Die angeworbenen Streikbrecher waren einestells nicht fähig, die Arbeiten zu machen, anderenfalls waren es verlumpige, verkommene Subjekte, deren unzureichender Begleiter die Schnapsflasche war; alte Bekannte, die bei jedem Streik auftauchen, um entweder die Streikliste zu brandschlagen oder eben den Streik zu brechen. Mit süßlauer Miene bissen die Herren W. u. N. jedoch in den durchaus sauren Apfel. Einige tausend Mark kostete das Heranholen der Streikbrecher und ebensoviel — oder noch mehr — wurde für die von denselben verdorbenen Arbeiten hinterhergeworfen, nur um den einmal aufgestellten Willen zu behalten. Im Maschinenaal, wo vor dem Streik kaum ein Arbeiter von der Arbeit ausscheiden durfte, herrschte jetzt das gemühtliche Treiben. Essen und Trinken gab es in der Fabrik zum Selbstkostenpreis und war nicht genügend Lust zur Arbeit vorhanden — die übrigens meistens gefehlt haben mag — so wurde eine Bierreise per Droschke unternommen, wozu vorher noch eine Anleihe gemacht wurde.

Es schloß eben an einer Kraft, welche diese undisciplinirte Masse mit der nötigen Schneidigkeit in den gehörigen Schranken hielt, ohne daß die „Lebenswürdigkeit“ der Fabrikanten dadurch kompromittiert worden wäre. Da erschien plötzlich im Anfang August vorigen Jahres der Steinbruder Carl Uedermann bei Wegel u. Naumann. In ihm erkannten die letzteren sehr bald die für ihre Zwecke geeignete Person. Es kam namentlich etwas Methode in den Gängen und von diesem Zeitpunkt an nahm der Streik eine ungünstige Wendung. Uedermann verstand es, alle diejenigen, welche bereits auf dem halben Wege waren, zu den Streikenden überzutreten, von ihrem Vorhaben abzubringen und somit den Streik zu Gunsten seiner Auftraggeber zu beinhalten.

Bekannt ist dann die Affaire, welche wir im vorigen Jahre mit der Bezeichnung: „Die neueste Schandthat

Uedermanns“ unseren Lesern unterbreiteten. Dieser Uedermann fühlte sich heute bemüht, uns folgendes zur Veröffentlichung zuzulassen:

„Der Einbender unter „Verschiedenes“ in Nr. 15 Ihres Blattes hat ganz recht, wenn er behauptet, ich hätte nun auch meinen Lohn für „treue Dienste“ erhalten, nur in einem anderen Maße, als Einbender vielleicht angenommen haben mag. Dieses beweist folgendes Schriftstück:

Leipzig-Neudnitz, 17. Sept. 1894.

Endesunterzeichnete verpflichtete sich, vier Wochen nach, zu deren Gunsten beendigten Streik, d. h. vier Wochen, nachdem der zur Zeit schwebende Streik von der Streikkommission als nicht mehr zu Recht bestehend bezeichnet wird, an Herrn C. Uedermann die Summe von Mk. 500 (in Worten: fünfshundert Mark) bar zu vergüten. Dagegen verspricht Herr Uedermann, ebenso lange bei und in den Interessen der Firma Wegel u. Naumann thätig zu bleiben, und vom Tage der gegenseitigen Unterzeichnung des vorliegenden Abkommens ab, nicht mehr mit Streikenden selbst oder dem Streikkomitee, n. z. zu verhandeln oder zu verkehren, auch keinerlei mündlichen oder schriftlichen Verkehr mit Leuten zu unterhalten, welche gegen die Interessen der Firma Wegel u. Naumann arbeiten oder sind.

Sobald die vorgedachte Summe zur Auszahlung gelangt sein wird, ersticht für Herrn Uedermann die vereinbarte sechsmonatliche Kündigung und an deren Stelle tritt eine vierzehntägige.

Dasern Herr Uedermann über vorliegendes Abkommen gegen irgend jemand etwas verlaublichen sollte, sind vorgedachte Mk. 500 überhaupt nicht auszahlbar und wird die Wehehaltung dieses Abkommens daher zur besonderen Pflicht gemacht. Herr Uedermann verpflichtet sich, allen aus dem Streik resultierenden Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen.

Wegel u. Naumann.

C. Uedermann.

Diese Mk. 500 habe ich bar und richtig zu Weihnachten empfangen. Ferner ist es unrichtig, daß ich am vergangenen Sonnabend Knall und Fall aus meiner Lebensstellung entlassen sei, dieses beweist nachfolgendes Zeugnis:

Leipzig-Neudnitz, 6. April 1895.

Zeugnis.

Dem Inhaber dieses, Herrn Carl Uedermann aus 4 Detmold, bezeichne ich hiermit, daß derselbe unserer Umbruckerlei in der Zeit vom 2. August 1894 bis heute vorgelassen hat und wir mit dessen Leistungen sehr zufrieden gewesen sind. Herr Uedermann verläßt seine Stellung auf eigenen Wunsch behufs Veränderung.

Wegel u. Naumann.

Bemerken will ich noch, daß ich meine Stellung schon zweimal gekündigt hatte, weil mit dem mangelhaften Personal keine guten Arbeiten zu erzielen waren. Wer die Verhältnisse seit Beginn des Streiks bis vor ca. 3 Tagen gekannt hat, muß mir Recht geben, daß ich stets auf Preis gehalten habe. In letzter Zeit hing jedoch der Herr Kalkulator Müller eine Preisreduzierung an, welche Weberidigen gleichkommt. Im Uebrigen herrscht jetzt unter dem Personal eine Stimmung, welche den Charakter eines neuen Streiks annimmt. Jetzt allerdings sehen alle ein, daß der Streik ein begründeter war. Wären die Herren W. u. N. bei der Wahrheit geblieben, ich glaube schwerlich, daß sich Streikbrecher gefunden haben würden. Zu dieser Uebersetzung wird jeder kommen welcher von den Briefen, welche ich von der Firma W. u. N. erhalten habe, Kenntnis hat. Ich bin bereit, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen als warnendes Beispiel bei ferneren Streiks. Jemand, der sich hergiebt, einen Streik illusorisch zu machen (allerdings nur unter der Voraussetzung, daß dem Betreffenden leitens der Gefs der wahre Sachverhalt verschwiegen, oder aber, wie hier der Fall, nicht bei der Wahrheit geblieben wird) ist nicht so schwer zu verdammen, aber diejenigen, welche erst mitstreifen und sich nachher wieder abtun.

Uedermann.

Dies die Zuschrift. Thatsache ist, daß Ue. nach einem vorausgegangenen Wortwechsel mit Herrn Wegel selbst gekündigt hat, jedenfalls in der Meinung, daß man ihn nicht gehen lassen werde. Diese Voraussetzung traf jedoch diesmal nicht zu. Herr W. erklärte dem Ue. vielmehr, daß es ihm lieb sei, wenn er sofort ginge. Ob dieser Modus nicht einer plötzlichen Entlassung gleichkommt, mögen die Leser entscheiden.

Die Zuschrift Ue.'s ist aber noch in anderer Hinsicht nicht ohne Interesse und zwar in erster Linie bezüglich des Judaslohnes von Mk. 500. Den 70 und etlichen Arbeitern, welche in den Streik eintraten, und die in Bezug auf ihre Tüchtigkeit durchsichtlich derjenigen Ue.'s mindestens gleichstamen, allen übrigen Streikbrechern aber überlegen waren, verweigerte man die Forderung, unter den alten Bedingungen weiter zu arbeiten, während man einem einzelnen ohne weiteres Mk. 500 an den Hals wirft, ganz abgesehen von den Summen, welche die anderen in der Form von Vorschüssen erhalten und zum Teil nicht wieder abgezahlt haben. Dazu waren also augenscheinlich genügend Mittel vorhanden, die ja nun allerdings aus den Streikbrechern wieder herausgepreßt werden.

Zugleich wirft aber die 500 Mark-Geschichte ein grolltes Streiflicht auf das — sagen wir — Operationstalent Uedermanns. Der Paat zwischen W. u. N. einerseits und Ue. andererseits fällt nämlich genau in die Zeit, wo Ue. die Komödie inszenierte, sich den Streikenden anschließen zu wollen. Und hiermit ist bewiesen, was wir bereits in Nr. 39 vom v. J. geschrieben, daß Ue. die ganze Komödie nur zu dem Zweck in Scene gesetzt hatte, um für sich bei W. u. N. einen Vorteil in künftiger Münze herauszuschlagen.

Es ist behauerlich, daß wir soviel Druderschwätze verschwenden müssen eines Menschen wegen, der vermöge seiner Anlagen jedenfalls in seiner Weise noch großes leisten und die um ihre und ihrer Familien Existenz kämpfenden Kollegen noch manches Mal zu schädlichen Versuchen wird, aber es ist auch ebenso notwendig, daß wir es thun, denn die Zukunft Uedermanns, mit welcher er eine Entschädigung für sein gemeinschaftliches Verhalten bewenden will, ist die Einleitung für seine jedenfalls bereits zurückgelegten weiteren gemeinschaftlichen Pläne. Also Kollegen seid auf der Hut!

Zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Wie man sich bei der Lösung eines Arbeitsverhältnisses nicht benehmen darf, wenn man sich bestimmte Rechte sichern will, das ist in weiteren Arbeiterkreisen leider immer noch wenig bekannt. In dieser Hinsicht sind die folgenden Beispiele aus der Praxis des Berliner Gewerbegerichts deshalb besonders lehrreich, weil sie bezeichnend sind für eine große Menge gleichartiger Fälle. Eine Stepperrin, der wegen ihrer Arbeit Verhaltungen gemacht wurden, antwortete dem Arbeitgeber darauf: „Na, dann kann ich ja aufhören.“ Sie hatte das gar nicht so ernst gemeint, weshalb sie auch keine Anstalten machte, wirklich zu gehen. Als nun aber der Arbeitgeber meinte, er denke, sie wolle „aufhören“, erhob sich das junge Mädchen und zog sich die Ueberkleider an; mittlerweile hatte ihr „Brotherr“ schleunigst Buch und Karte zur Stelle gebracht, die sie nahm, um dann thatsächlich die Arbeitsstätte zu verlassen. Das Mädchen sah in dem ganzen Vorgange eine Entlassung, weshalb es beim Gewerbegericht auf Lohnentschädigung klagte, ohne aber mit der Klage durchzubringen. Das Gericht wies die Klägerin ab, weil sie seiner Meinung nach selbst ihre Stellung aufgegeben hatte, nicht aber entlassen war. Die Worte: „Na, dann kann ich ja gehen“, im Zusammenhang damit, daß Klägerin auf die weitere Angajung des Meisters sich zum Gehen bereit machte, wurde als freiwilliges Aufgeben des Arbeitsverhältnisses ausgelegt.

Ebenso ging es einem Omnibuskutscher, der auf Verhaltungen eines Vorgesetzten und auf die Androhung eventueller Entlassung geantwortet hatte, er könne dann wohl gleich gehen, und dem ebenfalls ohne eigenes Verlangen danach Buch und Karte ausgehändigt worden waren. Obwohl auch er die fragliche Äußerung im Innern gethan und durchaus nicht die Absicht hatte, sofort das Verhältnis zu lösen, und obgleich ihn nur die Uebergabe der „Papieren“ bewegte, thatsächlich doch gleich zu gehen, wurde sein Verhalten als freiwillige Lösung des Arbeitsvertrages angesehen und seine Entschädigungsklage abgewiesen.

Accordarbeiter dürfte speziell folgender Fall interessieren. Einem Vergolder war auf Veranlassung seines Chefs ein Accord wieder entzogen worden, mit dessen Ausführung ihn anderthalb Stunden früher der Werkmeister beauftragt hatte. Statt des angelegenen hatte man ihm aber einen anderen Accord übertragen, den er sich auszuführen weigerte, indem er einfach die Werkstatt verließ. Beim Gewerbegericht beanpruchte er dann die Auszahlung des vollen Preises des ihm entzogenen Accords. Stets und fest glaubte der Kläger, daß ihm die fraglichen 14 Mt. zugesprochen werden müßten. Das Gericht war aber der Meinung, daß sich der Kläger durch seine Weigerung, den Erlaufauftrag auszuführen, und durch das ärgerliche Fortlassen, des Rechts beraubt habe, eine Entschädigung zu beanpruchen. Nach Ansicht des Gerichts hätte er wohl gegen die Fortnahme des fröhtigen Accords protestieren müssen, aber dann auch den neuen Auftrag auszuführen die Pflicht gehabt, wenn der Meister darauf bestand hätte. Was dieser weniger eingebracht hätte, wie der andere, wäre Kläger zu fordern berechtigt gewesen.

Der Protest gegen gewisse Zumutungen spielt übrigens hinsichtlich der Sicherung von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis eine große Rolle.

Die Inhaberin einer Blättstube fühlte sich so tief durch das „Fortbleiben“ einer Plätterin gekränkt, daß sie beim Gewerbegericht beantragte, dieselbe wegen unberechtigter Aneignung der Arbeit gemäß § 124 b der Gewerbeordnung zu einer Buße in Höhe des ursprünglichen Tageslohnes für 6 Tage zu verurtheilen. Die Beklagte, ein noch junges und körperlich schwaches Mädchen, suchte die Nichtbeachtung der Kündigungsfrist damit zu rechtfertigen, daß sie bis spät in die Nacht hinein hätte arbeiten müssen, was ihr Gesundheitszustand nicht länger zugelassen hätte, und daß ihr auch der verdiente Lohn unpünktlich gezahlt worden sei. Zugeben mußte sie, aus Furcht vor den Grobheiten der Klägerin, nie dagegen protestiert zu haben. Beklagte wurde mit der Begründung verurteilt, die lange Nachtarbeit und insbesondere die unpünktliche Lohnzahlung wären an sich Gründe zum sofortigen Verlassen der Arbeit, aber die Beklagte hätte „den Mund aufstun“ müssen, wollte sie sich das Recht wahren. Ausdrücklich betonte der Vorsitzende noch, wenn die Beklagte unterlegen sei, hätte sie es sich selbst zuzuführen. Das Gericht fühlte hier auf dem „stillschweigenden Einverständnis“, einem vagen, aber häufig angewandten Rechtsbegriff. Z. B. wird ein „stillschweigendes Einverständnis“ mit unbeschränktem Aussehen der Arbeit dann angenommen, wenn Arbeiter die Aufforderung auszuweichen, unerwidert lassen und ihr ohne weiteres nachkommen. Ansprüche auf Entschädigung des Verdienstes, der insolge sogenannten Aussehens dem Kläger entgangen war, sind vom Gewerbegericht stets nur dann anerkannt worden, wenn sich nachweislich die Betroffenen dagegen verwahrt hatten, „umsonst“ auszusagen.

Eine ganz richtige, weitverbreitete Annahme ist die, der einmal entlassene Arbeiter habe nicht nötig, der nachträglichen Aufforderung zu folgen, „seine vierzehn Tage“

resp. einen Teil der Kündigungsfrist „abzuarbeiten“; so mancher hat das zu seinem Schaden erfahren, nachdem es zu spät war. Die bekannte Forderung auf dem Lohr für 14 Tage wegen Nichtbeachtung der Kündigungsfrist ist eben eine Entschädigung in Form der Forderung. Der Arbeitgeber, welcher einen Angestellten zu Unrecht plötzlich entläßt, ist nach dem Gesetz nicht etwa zu einer Strafe in Höhe des 14tägigen Lohnes zu verurteilen, sondern er kann nur verurteilt werden, den Schaden zu ersetzen, den er verschuldet, hier den event. Verdienstausschlag, den der Entlassene infolge der sofortigen Entlassung während der Kündigungsfrist gehabt hat. Deshalb fällt der Anspruch der unberechtigten Entlassung in dem Maße aus, in welchem der Arbeitgeber nachträglich dem entlassenen Arbeiter während dieser Frist Verdienst geleistet hat.

Zur Berichtigung.

Der Umstand, daß ich am 1. Januar d. J. aus dem Fachverein ausgetreten bin, hatte zur Folge, daß ich durch ein Eingekandt in Nr. 12 der „Gr. Presse“, sowie durch ein Zirkular, das unter den vielen Kollegen verbreitet wurde, in gefäßiger und verleumdender Weise angegriffen wurde. Man wirft mir statutenwidriges Verhalten vor; dadurch daß ich eigenmächtig handle und Vereinsangelegenheiten bloß unter der Hand abmache. Es sind drei Vereinigungen hier am Plage, nämlich der Senefelder Bund, der Senefelder Verein und der Fachverein, und in allen drei Vereinigungen fast die gleichen Leute. Infolge dessen ist es schwer, immer Leute in die Verwaltungen zu bekommen, die sich dafür eignen und das Amt annehmen. Damit nun die vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder sich nicht von der Annahme der Wahl abschrecken lassen sollten, wegen der vielen Stipungen, brachte ich vor, daß es nicht so viel Stipungen geben müßte; wenn nicht dringende Arbeiten vorliegen, werde ich solche nicht einberufen. Dies wurde mir aber von einzelnen ganz anders ausgelegt. Ich wußte natürlich vorher nicht, daß ich jetzt so gute Freunde erworben habe durch meinen Austritt aus obigem Verein, die mit nun meine Worte auf der Goldwaage wägen. Es macht aber gar nichts zur Sache.

Was nun die Urabstimmung von vor 2 Jahren betrifft, so ist richtig, daß ich für ein Mitglied abgestimmt habe mit ja, aber mit dessen Einverständnis. Ich hätte wohl können eine Verjammung einberufen zu diesem Zweck, aber wie ja jeder weiß, kommt kaum ein Drittel der Mitglieder und deshalb habe ich die Urabstimmungsliste in den Geschäften zirkulieren lassen und da haben alle mit „Ja“ gestimmt.

Durch meine fast einstimmig erfolgte Wiederwahl hat der Verein bewiesen, daß er mit meiner Leitung zufrieden war und daß diese Vorwürfe hinsichtlich sind. Aber warum wurde mir denn nicht dieser Vorhalt in ehrlicher und männlicher Weise in der Verjammung gemacht? Wenn Gründe zu einem Vorwurfe vorliegen, da hat jeder das Recht, das, was ihm nicht gefällt, zu sagen. Weiter wirft man mir vor, ich hätte für eine politische Partei, die die Interessen der Arbeiter mit Fäden trete, Wahl-agitation betrieben; davon ist keine Silbe wahr. Ich habe für diese Partei weder ein Lokal in Wohlthat befreit, wie die Einniederer es mir nachreden, noch deren Wahlzettel verteilt. Wie ich abgestimmt habe, darüber bin ich niemand Rechenschaft schuldig. Wenn ich eine Verjammung der deutschen Partei besucht habe, so kann ich hinzufügen, daß ich auch die neuen zweier weiterer Kandidaten angehört habe. Ich muß das Recht beanspruchen, mir eine selbständige politische Meinung zu bilden und das kann nur der Fall sein, wenn ich Rede und Gegerede höre.

D. Böhlinger, Vorsitz. d. Senef. Bundeszahlstelle Stuttgart.

Zu der vorstehenden Berichtigung schreiben die Einniederer der angezogenen Korrespondenz:

Alles, was in dem Artikel in Nr. 12 der „Gr. Pr.“ enthalten ist, entspricht völlig der Wahrheit. Die von Böhlinger gesprochenen Worte sind wirklich zittert und nicht vor, sondern nach der Wahl gesprochen worden, so daß sie als Antrittsrede gelten konnten. Bei der Urabstimmung kommen mindestens 6 Stimmen in Betracht und verweise ich hierbei auf § 77, Abs. 2 der Statuten. Ferner hat B. nicht im Einverständnis mit den in Frage kommenden Mitgliedern abgestimmt, sondern nachher einen der Beteiligten davon Mitteilung gemacht, worauf sich dieses Mitglied derartiges ein für allemal versetzt hat. Wie steht es nun aber bei den anderen? Es wäre sehr von Interesse, die fragliche Abstimmungsliste vor Augen zu bekommen.

Böhlinger wurde allerdings mit einer Mehrheit gewählt, weil niemand wußte, wie derselbe gehandelt hat, ebenso wenig war der Umstand bekannt, daß er aus der Organisation ausgetreten ist. Letztgenanntes ging es bei der fraglichen Verjammung sehr lebhaft zu, und auch das Verhalten wurde kritisiert wenn auch nicht die den wenigsten bekannten Punkte. Wahr ist die Behauptung in Nr. 12, daß B. für die deutsche Partei thätig war und mehreren Vertrauensmännerposten begehrt hat; zwei glebt er selbst zu. Ob B. Wahllokale besetzte, direkt oder indirekt, ob er Flugblätter, Wahlzettel u. verteilte, diebe dahingestellt, es ist auch in Nr. 12 nicht behauptet worden. Man erinnere sich aber nur seines Verhaltens bei Beschlüssen über Vorträge, Agitationstouren u. Wenn B. der Ansicht ist, erwachsene Kinder dürften die Arbeiterpresse nicht lesen, wenn erweiter den Standpunkt vertritt: „Des Brot ich esse, des Vieh ich singe“, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß er gegen die Arbeiterinteressen handelt und deshalb nicht auf einen Vertrauensposten der Arbeiter gehört. Die Krone legt er seinen Handlungen dadurch auf, daß er seine Kollegen beim Prinzipal denunziert, indem er jagte: „Da sehen Sie her, so schmierer meine Kollegen mich in

den Schmutzblättern („Graph. Presse“) rum“, so daß ein Verhör des Personals stattfand. Weiter sagt B.: „Ich war früher wohl dabel und bin nur aus dem Fachverein ausgetreten, weil die den 1. Mai feiern wollten.“ — Die Buchbinder stellen nämlich das Erluchen an uns, wie auch an die Buchdrucker, Stellung zur Waffeler zu nehmen und eventuell eine Verjammung der im graph. Berufs beschäftigten Personen stattfinden zu lassen um das Weitere zu beschließen. In einer Ende Januar stattgefundenen öffentlichen Verjammung kam eine Einigung in dieser Frage nicht zu Stande und somit wurde dieselbe hinfällig.

Herr B. wird noch Gelegenheit gegeben werden, sich über die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu äußern, vorläufig war es ihm nur darum zu thun, die Namen der Einniederer zu erfahren.

(Hiermit schließen wir diese Diskussion. Die Redaktion.)

Herr P. Komnath (Firma H. Warth) in Dresden sendet uns folgende Berichtigung:

Zur Erweiterung auf den mit „Mehrere Kollegen“ unterzeichneten Artikel erkläre ich, daß mein Vorführer, Herr Salbe angewiesen ist, in humanster Weise mit der Wohlthätigkeit zu verfahren und daß mir nicht ein einziger gegentlicher Fall bekannt geworden ist. Unrechtfertigte oder willkürliche Lohnabzüge kann mir nicht einer der bei mir thätig gewesenen Bestellen nachweisen und meine Arbeitsordnung, welche achtjährige Kündigung vorschreibt und keine Strafbestimmung enthält, entspricht genau den bei meiner Konkurrenz üblichen Arbeitsordnungen. Ebenso ist es lediglich Verleumdung, wenn mir jemand nachsagt, daß ich Verjammungen mache, die nicht gehalten werden, denn ich verpöche prinzipiell weder geschäftlich noch außergerichtlich etwas, was ich voraussichtlich nicht einhalten kann. A. Warth.

Korrespondenzen.

Fürth. Die am 11. April abgehaltene öffentliche Verjammung der im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter, in welcher Kollege Otto Siller einen gediegenen Vortrag über „Die ungerechte Verteilung des Arbeitsertrages“ hielt, war von Steindruckern und namentlich auch von Lithographen sehr zahlreich besucht und nahm einen sehr guten Verlauf. Die Ausführungen des Referenten, der die auf unser Fach bezüglichen technischen Entwicklungen einer eingehenden Betrachtung unterzog, eröffneten eine sehr traurige Perspektive auf die Zukunft unseres Industriezweiges, wenn es mittlerweile nicht gelingen sollte, durch eine thätige Fachorganisation der immer drohender werdenden wirtschaftlichen Macht der Unternehmer Einhalt zu gebieten und die Lage unserer Fachgenossen zu heben. Die drastischen Darstellungen des Redners, unterstützt durch unwiderlegbare Zahlenbeispiele fanden bei allen, auch bei den zahlreich anwesenden Nichtorganisierten, lebhaften Beifall. Eine Resolution, dahin lautend, daß alle Anwesenden sich verpflichten wollen, im Sinne des Referenten zu wirken und alle Arbeiter zur gewerkschaftlichen und politischen Organisation heranzuziehen, um eine gerechtere Verteilung des Arbeitsertrages zu erzielen, wurde einstimmig angenommen. In der darauffolgenden Debatte wurde besonders die Schmutzpunkturen der jetzt so üppig ins Kraut schießenden Privatlithographen einer grellen Beleuchtung unterworfen. Auch die Form, in welcher gegenwärtig so viel von Kollegen Arbeit gesucht wird und von Unternehmern Arbeiter begehrt werden, nämlich „junge, tüchtige u.“ wobei das „junge“ nichts anderes als „billige“ bedeutet, wurde entschieden getadelt. Die regere Beteiligung der Lithographen, die unter dem Druck des Accordsystems und der thörichten Behandlung von Seiten mancher Oberlithographen sehr zu leiden haben, sowie die erfolgten Neuanmeldungen zur Organisation lassen uns mit Befriedigung auf die in jeder Hinsicht anregende Verjammung zurückblicken.

Leipzig. Vom herrlichen Wetter begünstigt, unternahmen die Lithographen und Steindrucker von Leipzig und Umgebung, am 1. Osterfesttag einen Ausflug an der Pleiße entlang nach der „Waldschänke“ in Connewitz-Deich, wo gefrühstückt wurde. Hier gab auch die Connewitzer Sängervereinigung einigelieder zu hören und unter den Klängen eines Bandonions und einer Trommel ging es weiter durch Marleeberg, Großwitz nach Gahchwitz, wo sich in der „Centralhalle“ ein reges Leben entsfaltete. Die Unterhaltung wurde durch die obengenannte Sängervereinigung, einigen gediegenen Komitern und den Musikanten, zu einer sehr gemüthlichen. Ueberall sah man fröhliche Gesichter, alles freute sich des gelungenen Ausfluges und viele wünschten einen solchen bald wieder. Wegen Mittag benutzte ein Teil der Kollegen die Eisenbahn, um wieder nach Hause zu gelangen, während andere noch weitere Ausflüge in die Umgebung unternahmen. — Zu wünschen war allerdings, daß die Beteiligung eine noch regere gewesen wäre. Wenn Steindrucker und Lithographen wohnen (so z. B. in Connewitz ca. 150), und man trotzdem das Südbotleit nur durch etwa 15 Mann vertreten sah, so ist das geradezu beschämend für die dortigen Kollegen. Wenn man die Kollegen in Connewitz hört, so heißt es immer: „Ja, macht doch die Parteien nach Süden, ebenso die Verjammungen, denn wir sollen immer noch dem Hen laufen und das paßt uns nicht.“ Jetzt nun war die Partie nach dem Süden unternommen, aber Connewitzer Kollegen waren nur wenige zu sehen; diejenigen aber, die mit von der Partie waren, daß sind die, welche man bei allen anderen Gelegenheiten auch auf den Posten sieht. Nun, hoffentlich wird die nächste Partie von den Südbotleitern besser unterstützt werden. — Als Kuriosum sei erwähnt, daß sich auch 6 Streikbrecher eingefunden hatten, welche sich an den Ausflug mit beteiligen wollten, als sie aber die

vergünstigen Gesichtes der Kollegen bemerkten, zogen sie es vor, sich selbstwärts in die Mühle zu schlagen. — Die gehobene Stimmung wurde nun durch nichts mehr gestört und der Zweck des Arrangements — die Kollegen einander näher zu bringen — vollständig erreicht.

Wannheim. Aus dem Jahresbericht welchen der Bevollmächtigte Müller bei der diesjährigen Generalversammlung erstattete, wäre zu erwägen, daß die heilige Zahlstelle zur Zeit 14 Mitglieder zählt. Leider ist bis jetzt noch keine Wendung zum Besseren zu verzeichnen und bleibt uns noch ein gutes Stück Arbeit übrig, um alle hier Beschäftigten zu unserer Organisation heranzuführen. Hoffentlich wird es uns bald gelingen, alle Indifferenten für uns zu gewinnen, denn nur Einigkeit macht stark. Aus der Vorstandswahl ging, da der bisherige Bevollmächtigte Müller keine heilige Stellung verläßt, Kollege Partsch hervor. Ebenso versieht Kollege Partsch wie bisher auch noch den Posten als Kassierer. Kollege Krieg wurde als Schriftführer wiedergewählt und als Neuzugewählte die Kollegen Hermann und Nau.

Niedorf. Am 9. April fand die Generalversammlung der Mitglieder der hiesigen Zählstelle statt. Zunächst wurde vom Vorsitzenden auf die in der nächsten Versammlung vorzunehmende Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung hingewiesen und der Wahlmodus bekannt gemacht. Die Aufnahme eines Kollegen, welcher erst vor kurzem von der Zählstelle Berlin ausgeschlossen war, wurde von der Versammlung abgelehnt und derselbe an den Hauptvorstand verwiesen. Die Abrechnung der Streifenlisten ergab, daß für den Streifen die Regel u. Raumann Nr. 295,65 gesammelt und nach Leipzig abgeliefert sind. Dann gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr unserer Zählstelle, indem derselbe etwa folgendes ausführte: Da wir bekanntlich sämtliche Vereinsglieder an die Hauptkasse abstellen müssen, mußten wir in erster Linie bedacht sein, für unsere Filiale einen eignen kleinen Fonds zu schaffen, um die innere Einrichtung unserer Filiale auszubauen. Dies ist dem Vorstande im Verein mit der Opferwilligkeit der Mitglieder insofern gelungen, als wir nun noch Ablauf des ersten Jahres auf einen Kasseebestand von ca. M. 125 hinweisen können.

Dann sind wir im Besitz einer kleinen Bibliothek, welche fleißig benutzt wird, und eines Vereinszweiges. Außerdem wurde ein bedürftiger Kollege mit einer Summe von M. 35 unterstützt. Redner glaubt, daß wir wohl mit einiger Beirathung in dieser Hinsicht auf die Thätigkeit im ersten Jahre in unserer Filiale zurückblicken können. Ferner fand allmonatlich eine Versammlung statt, welche meistens auf Besucht waren. Da wir mit Rücksicht auf die Ebbe in der Hauptkasse unsere Verwaltungskosten auf ein Minimum beschränken mußten, konnte für Agitation, Vorträge u. s. w. nicht viel geleistet werden, jedoch wird hoffentlich auch nach dieser Richtung hin, in Zukunft das Nötige geschehen. Darauf fand eine kurze Debatte über unser Verhältnis zum Berliner Arbeitsnachweis statt, worin vom Vorsitzenden auf die diesbezüglichen Bestimmungen unserer Filiale hingewiesen wurde, welche den der Berliner ziemlich gleich sind und das wir im übrigen die Bestimmungen anderer Filialen achten. Hierauf fand die Neuwahl der Verwaltung statt, in welche folgende Kollegen gewählt wurden: 1. Bevollmächtigter Hugo Bernhardt, Steindrucker; 2. Bevollm. Hermann Kempert, Steindr.; Kassierer Alfred Reugute, Steindr.; als Beisitzer Schrader und Timme, sowie als Revisoren Neumann und Schmidt. Als Versammlungstag wurde der Donnerstag nach dem ersten eines jeden Monats bestimmt. Darauf wurde noch vom Vorsitzenden erwähnt, daß wir von unserem am 30. März stattgefundenen Stiftungsfest jedenfalls einen kleinen Ueberschuß haben werden, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf das fernere Gedeihen unserer Organisation vom Vorsitzenden geschlossen wurde. B.

Stettin. Der Bevollmächtigte der hiesigen Zählstelle des B. v. L., St. u. B. D., hatte zu Sonntag, den 7. April nach dem Brag'schen Lokale, Breitestr. 11, eine außerordentliche Versammlung einberufen, welche sehr zahlreich besetzt war. Auf der Tagesordnung stand als einziger Punkt: Die Angelegenheit mit der Firma J. W. Lenzner. Zunächst brachte der Bevollmächtigte, Kollege P. Marquardt, die Angelegenheit mit genannter Firma zu Sprache. Die dort beschäftigten Kollegen haben erklärt, in dem Falle, daß ihnen die gesetzlichen Feiertage nicht bezahlt werden, die Arbeit niederzulegen. Der Vorstand empfahl durch ein Schreiben des Kollegen Sillier, die Sache sehr vorsichtig zu behandeln und einer Kommission zur Beratung zu überweisen. Kollege Plathen, welcher in der Lenzner'schen Fabrik konditioniert, führt an, daß die Kollegen dort die Anfrage an die Chefs gerichtet haben, wie es mit dem Bezahlen der gesetzlichen Feiertage steht. Wie gewöhnlich haben die Chefs kurz geantwortet: „Wem es nicht paßt, der kann gehen!“ Somit wäre auf gültlichem Wege bei der Firma nichts zu erlangen. Der Redner giebt noch einige Paragrafen der Fabrikordnung zum besten und äußert den Wunsch, daß die Abschaffung der Accordarbeit mit durchgesetzt werden soll. Die Forderungen hält derselbe für berechtigt und empfiehlt die Beratung in einer dazu gewählten Kommission. Hierauf erhielt Kollege Schulz-Berlin das Wort, welcher sein Einverständnis mit dem Schreiben des Ausschusses kundgibt und die einzelnen Wünsche detailliert, die sich bei vorgekommenen Streiks in unserer Branche herausgestellt haben; Kollege Schulz hält aber die Nichtbezahlung der gesetzlichen Feiertage als seinen ausreichenden Grund in einen Streik einzutreten. In Berlin bezahlt die Mehrzahl von Anstalten in unserer Branche die Feiertage nicht. Mit dem Vorschlag, eine Kommission zu wählen, bei der einverstanden, beifürwortet aber, die Mitglieder derselben aus dem Personal der einzelnen Druckereien zu wählen. Ausbänd gibt Kollege Plathen die Art der Arbeit in obiger Fabrik an. Es werden dort nur Druckarbeiten und Kartonagen für Apotheker hergestellt, somit hänge das Geschäft ganz von der Steindruckerei ab; die Sache liege also sehr günstig. Kollege Goltisch empfiehlt

vorsichtig zu Worte zu gehen und die Mitglieder der Kommission aus den Arbeitern der Lenzner'schen Fabrik zu wählen und zu versuchen den Streitpunkt auf gültlichem Wege auszugleichen. Kollege Will wünscht, daß das Gewerkschaftsstatut zu Rate gezogen werde. Kollege Marquardt ist der Meinung, daß es besser sei wenn die Mitglieder der zu wählenden Kommission sich aus dem Lenzner'schen Personal zusammenzusetzen und gleichzeitig die Forderung, auf Abschaffung der Accordarbeit mit stellen. Auch müßte eine Lohnhöhe sich zu erzielen versucht werden. Im übrigen möchte sich die Mehrzahl der Stettiner Kollegen für einen eventuellen Streik erklären. Kollege Schulz erklärte, daß die Accordarbeit von der Gesamtheit der Organisation bekämpft wird; will man die gestellten Forderungen durchsetzen, so muß man mit moralischen und materiellen Mitteln kämpfen. Habe man die Ueberzeugung, daß dieselben vorhanden sind, nun gut, die Kollegen Deutschlands stehen dann dahinter. Kollege Nachmann meint, daß die Forderungen der Kollegen Stettins vollkommen berechtigt sind. Kollege Plathen erklärt, daß es nur 3 Kollegen sind, die nicht in den Streik eintreten werden. Kollege Krause führt an, daß die Kollegen der Firma selbst schuld haben, daß sie die Feiertage nicht bezahlt erhalten. Kollege Lucht ist auch dafür, die Accordarbeit mit abzuschaffen. Kollege W. Wagner hält einen Streik für aussichtslos, wenn die Buchdrucker und Buchbinder der betreffenden Firma nicht in denselben eintreten. Kollege Krause erwidert, daß, wenn sämtliche Drucker, Umrunder und Maschinenmeister die Arbeit niederlegen, die Firma nicht 14 Tage den Ausstand aushält. Kollege Plathen sagt, wenn die Organisation nicht die Sache in die Hand nehmen wird, verzichte er auf die Organisation, er werde die Arbeit niederlegen. Kollege Schulz erwidert darauf, daß Kollege Plathen noch nicht auf den Standpunkt steht, auf dem er eigentlich stehen möchte. Unter großer Umrufe stellte Kollege Leidig den Antrag auf Schluß der Debatte, derselbe wird angenommen. Hierauf stellte Kollege Leu den Antrag eine Kommission zu wählen. Der Antrag wurde angenommen. Kollege Will stellte den Antrag eine fünfgliedrige Kommission zu wählen und Kollege Goltisch beantragte, dieselbe aus dem Personal der Lenzner'schen Druckerei zur Wahl gelangen zu lassen. Es wurde über beide Anträge abgetimmt. Der Antrag Wills gelangte zu Annahme. In die Kommission wurden gewählt, die Kollegen: Plathen, Delling, Schicks, Krause und Steig. Außerdem wurde beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung der im graph. Berufe beschäftigten Personen stattfinden zu lassen, in welcher die Angelegenheit näher erörtert werden soll. G. Sch.

Pittlerarisches.

Der Sozialdemokrat, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. — Die Nr. 15 vom 11. April hat folgenden Inhalt: Wochenhefte. — Ein Nationalliberaler über Preßfreiheit. — Aus der Schweiz. — Englische Fabrikgesetz-Reform. — Vom preussischen Volksschullehrer. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Totentänze. — Vermischtes. — Die Lage in Belgien. — Der Sozialismus in Rußland-Polen 1894. — Großgrundbesitz und Kleinbauern im Weimarischen. — Wie man in England petitioniert. — Arbeiterorganisationen. — Aus unserer Presse. — Pittlerarisches.

Verichtigung.

In der Korrespondenz aus Hannover in vor. Nummer muß es in der fünften Zeile heißen: „hochweisen“ statt: schlusses anstatt fahweihen.

Briefkasten des Vorstandes.

Ebersbach. N. Nr. 3231. Sie haben bis erste Woche im April bezahlt. Das Buch behalte ich unter Anwendung der §§ 14 und 15, Seite 21 des Statuts hier.
Deßau. N. B. Nr. 2623. Sie haben bis erste Woche im März bezahlt, also erst im März 4 Wochen u. s. w., das andere ist bejorgt.
Zurzwangen. Ich habe wegen Ihrem Buch noch mal nach Freiburg geschrieben. B. ist verzogen. S.

Briefkasten der Redaktion.

L. B., Mannheim. Nr. 210 erhalten.
P. M., Stettin. Nr. 1,20 erhalten.
G. W., B. Sehr gern.

Berein der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufsgenossen.

Abreisen-Änderung-Nachtrag.
Mittenburg i. S. N. R.-M. D. Bernice, Berufsgenosse, äußere Bengelstr. 10. N.-M. im Vertreterslokal „Zum goldenen Löwen“, Bauisergasse.
Bremen. Bev. G. Wadaß, Steindr., Am Schwarzen Meer 100. N.-M. und N.-M. Karl Janz, Steindr., Grundstr. 13, mitt. von 12^{1/2}—1^{1/2} Uhr. Vertreterslokal H. Wegener, Steindr. Langestr. 100.
Coburg. Bev. u. N.-M. H. Rabi, Jungengasse 26.
Gottbus. Bev. und N.-M. Hugo Fiedler, Lithogr., Vertreterslokal 101, 11. von 12—1^{1/2} und abds. von 7 Uhr an.
Halterstadt. Bev. C. Drepper, Steindr., Wadenstr. 47. N.-M. Franz Hagest, Steindr., Schuhstr. 7a, mitt. von 12—1 Uhr.
Hötzer i. W. Bev. N.-M. u. N.-M. F. Korn, Lith., Welterbachstr. 18, mitt. von 12—1 und abds. von 7—8 Uhr.
Jüdel. Bev. Carl Ritter, Lith., Augustenstr. 13a. N.-M. G. Richter, Steindr., Schwendenerquert. 20, abds. von 6—7 Uhr. Vertreterslokal G. Müll. Holstenstraße.
Magdeburg. Bev. G. Apitz, Steindr., Magdeburg N., Schmidtstraße 8. N.-M. u. N.-M. A. H. und Verbeke im Vereinslokal der Gewerkschaften H. Klosterstraße 15 bei Gertraud zu jeder Tageszeit.
München. Bev. M. Wunderl, Steindr., Speichelschwärz. 80a. N.-M. u. N.-M. O. F. Fiedler, Steindr., Hohenstraße 80a. Vertreterslokal Restaurant Baummeier, Schillerstr. 30.
Pforzheim. C. Vogeler, Steindr., Wallenhausplatz 6.
Riedorf b. Berlin. Bev. Hugo Bernhardt, Steindr., Prinz-Jandkerstraße 68.
Stettin. Bev. Em. Polz, Steindr., Mühlstraße 70, 11.

Anzeigen.

Deutscher Senfelder Bund.
Mitgliedschaft Berlin.
Dienstag, den 23. April, abends 8^{1/2} Uhr, findet im Vereinslokal, Neue Friedr.straße 44 eine **ausserordentliche Mitgliederversammlung** statt. T. O.: **Anträge zur Generalversammlung.**
Paul Möhring.

Zum sofortigen Eintritt werden
1—2 Blaudruckstecher
verlangt von **Ernst Spitzer, Formstecher.**
Greiffenberg i. Schl.

Verein Lithographia, Nürnberg.
Vereinslokal: „Goldne Krone“, Feugasse. Jeden **Donnerstag** Vereinsabend.

Arbeitsnachweis
des schweizerischen Lithographenbundes
Hindermann, Steindr., Zürich I., untere Kirchgasse 8, II.

Der Arbeitsnachweis
der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeossen
Berlins
befindet sich **Neue Friedrichstr. 80, I.,** Telefonamt 7, Nr. 848. Geöffnet von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags. Montags und Sonnabends bis 7 Uhr.

Am 3. April verchied nach langem, schweren Leiden unser treuer bewährter Kollege, der Steindrucker
Emil Niedermeier
im 37. Lebensjahre. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen eifrigen Anhänger unserer Bestrebungen und werden ihn ein dauerndes Andenken bewahren.
Die Kollegen Meissens.

Steindruck-Handpressen
und
Papierschneide-Maschinen

liefern in kräftiger, sauberer Ausführung bei 1^{1/2} jähriger Garantie
F. L. Kösterisch, Gera (Neuf.)
Mäßige Preise, günstige Zahlungsbedingungen
ausgeliefert.

Pa. Steindrucklederwalzen
rauh oder glatt
für Handpr. Größe: 20, 28, 32, 35, 38 cm.
pro Stück M. 7,50, 10, 10,50, 11, 12.
per Dupend „ 75,—, 100, 105,—, 110, 120.
für Maschine pro Centimeter M. 0,10 bis M. 0,20,
sowie sämtliche gangbare **Weberdruckpapiere** und **Farben u. s. w.** offeriert
H. Sebald, Leipzig.

Wichtige Werke für Steindrucker
Der Steindrucker an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. M. 4.
Der Steindrucker an der Schnellpresse. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. M. 2.
Technische Aufsätze für Steindrucker. Von Oskar Meta. M. 4.
Freie Kunst. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindrucker. Mit der Beilage „Graphische Musterblätter.“ Ganzjährlich M. 10. — Probennummern gratis. Zu beziehen durch die Verlagshandlung von

Jos. Heim, Wien IV.
und durch alle Buchhandlungen.

Uebersetzer (blau) für **Maschinenmeister** in Buch- und Steindruckereien empfehle zu 4,50 M. und 6,25 M. in jeder Größe. Maßangabe, Druckweite in Centimeter.
Arnulf Heimer, Augsburg, E 117.

Reise-Handbuch
für wandernde Arbeiter.
Mit 8 Karten, gebunden Mark 1,50.
Darek J. Scherrn, Nürnberg u. alle Buchhandl.

Die
Qualitätsmarken-
Konsumereismarken-
und
Kautschukstempelfabrik
von
Konrad Müller,
Schleuditz-Leipzig.
empfeht sich allen Arbeitervereinen, Kantentassen u. Ausführung sauber und schnell. Preislisten gratis und franko.